



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)

Antrag von Silvan Hotz zur 2. Lesung
vom 18. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt Silvan Hotz, Baar, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ) folgenden Antrag:

Vorschlag § 1 Abs. 2 (Ergänzungen kursiv): "An diesem Baukredit *beteiligen* sich die Stadt Zug mit 3 Millionen Franken, *die übrigen 10 Zuger Gemeinden mit 5.2 Millionen Franken, diese jedoch nach Massgabe ihrer ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2014. Diese Beiträge werden mit dem Baubeginn fällig.*"

Begründung:

Infrastrukturbauten für Freizeitaktivitäten sind gemeindliche Aufgaben. Mit der neuen Dreifachturnhalle wird ein regionales Bedürfnis abgedeckt. Weil aufgrund von Erhebungen 2/3 der Besucher von ausserhalb der Stadt Zug kommen, sollen sie die anderen Zuger Gemeinden angemessen an den höheren Baukosten der Dreifachturnhalle beteiligen.